



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
78. Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 14.01.2013

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Howe, Carl-Wilhelm - Bü90

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Schubert, Hans-Jürgen - Bü90

Eymer, Burkhard - CDU

Freitag, Dirk - CDU

Hiller, Reinhold - SPD

Lötsch, Christopher - CDU

Pluschkell, Ulrich - SPD

Quirder, Harald - SPD

Rathcke, Thomas - FDP

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Brock, Ulrich - CDU

Förster, Ilsabe - SPD

Klüssendorf, Tim -

Mewes, Anne - SPD

Schönherr, Robert - DIE LINKE

Stüttgen, Tim - LINKE

Vertretung für: Herrn Michaelis, Jens

Beratendes Mitglied

Heitmann, Marion - Freie Wähler

Rosenbohm, Dieter - BfL

Verwaltung

Senator Boden, Franz-Peter -
Bunk, Dennis -
Klotz, Stefan -
Schröder, Karsten -
Langentepe, Marc -

Protokollführung

Jaacks, Patrik -

Gäste

Vertreter von Firmen, Gewerbegebiet Roggenhorst - zu TOP 4.2.2

Sonstige Personen

Bade, Erika - Behindertenbeauftragte	nur ÖT
Maertens, Gerd - Seniorenbeirat	nur ÖT
Zander, Klaus-Dieter - Seniorenbeirat	nur ÖT
von Zastrow, Josephine - Lübecker Nachrichten	nur ÖT

Entschuldigte Mitglieder

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Michaelis, Jens - LINKE	Abwesend
-------------------------	----------

Stellvertreter

Clausen, Rainer - FUL	Abwesend
Prieur, Oliver - CDU	Abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlußfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlußfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich
 - 1.3.1. Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 19.11.2012 - ÖT -
 - 1.3.2. Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 03.12.2012 - ÖT -
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. B-Plan 09.04.04 Hochschulstadtteil, Maria-Goeppert-Straße (Änd.) - Aufstellungsbeschluss
 - 2.2. 103. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Travemünder Landstraße/ Feuerwache
 - Abschließender Beschluss -
 - Bebauungsplan 30.01.00 Travemünder Landstraße/ Feuerwache
 - Satzungsbeschluss -
 - 2.3. Bebauungsplan 22.01.03 - Korvettenstraße/Stadtteilzentrum
Auslegungsbeschluss
3. sonstige Beschlussvorlagen
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. mdl. Bericht zum aktuellen Sachstand Fehmarn-Belt-Querung (FFBQ)
 - 4.2.2. aktueller Planungsstand, Sanierung Padelügger Weg
 - 4.2.3. Mdl. Bericht: Mitten in Lübeck, Schranggen, weitere Vorgehensweise Straßenbau
 - 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.3. Anträge
 - 5.3.1. Entwicklungen am Hauptbahnhof voranbringen; Auftrag aus der Bürgerschaft vom 29.11.2012, Punkt 4.22, Drs. 154
 - 5.3.2. Wahl in den Bauausschuss; Auftrag aus der Bürgerschaft am 29.11.2012, Punkt 10.4, Drs. 158
 - 5.3.3. Gestaltung des Straßenverkehrs durch städt. Verkehrsplanung; Auftrag aus der bürgerschaft vom 29.11.2012, Punkt 4.23, Drs. 155
 - 5.3.4. Wahl in den Bauausschuss; Auftrag aus der Bürgerschaft am 29.11.2012, Punkt 10.4 Drs. 159
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlußfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme folgender TOP:

2.3 Bebauungsplan 22.01.03 – Korvettenstraße/ Stadtteilzentrum (VO/2012/00023)

4.2.2 Mdl. Bericht: Aktueller Planungsstand, Sanierung Padelügger Weg

**8.2 Beginn der Ausschreibung von Bauleistungen über 175.000 EUR
Sanierung Katharinenkirche, Gewerk Restaurierungsarbeiten
(VO/2012/00052)**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung (§ 35) ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Er schlägt vor, über den Ausschluss der Öffentlichkeit „en bloc“ abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen der Vorlagen und Berichte unter Anerkennung der Dringlichkeit sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie von der Verwaltung vorgeschlagen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich

TOP 1.3.1 Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 19.11.2012 - ÖT -

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift einstimmig.

TOP 1.3.2 Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 03.12.2012 - ÖT -

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift einstimmig.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 2.1 B-Plan 09.04.04 Hochschulstadtteil, Maria-Goeppert-Straße (Änd.) - Aufstellungsbeschluss

Herr Howe erkundigt sich über mögliche weitere Flächen, auf welchen in Zukunft noch Entwicklungen für wissenschaftliche Einrichtungen stattfinden könnten.

Herr Senator Boden verweist dazu auf die dann zu führende allg. Stadtentwicklungsdiskussion für diesen Bereich der Stadt.

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage in Text und Zeichnung dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan 09.04.04 Hochschulstadtteil, Maria – Goeppert – Straße (Änderung) aufgestellt.
2. Für den Geltungsbereich werden die in der Begründung näher dargelegten Ziele angestrebt.
3. Es wird ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a angewandt. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit ist bekannt zu geben, wo sie sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und die Frist innerhalb der sie sich zur Planung äußern kann.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 und § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

**TOP 2.2 103. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich
Travemünder Landstraße/ Feuerwache
- Abschließender Beschluss -
Bebauungsplan 30.01.00 Travemünder Landstraße/ Feuerwache
- Satzungsbeschluss -**

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan 30.01.00 Travemünder Landstraße/ Feuerwache abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit folgendem Ergebnis geprüft:

teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von:

Naturschutzbund (NABU) Schleswig-Holstein sowie Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein, AG-29, vorgebracht mit Schreiben vom 26.03.2012 und 04.04.2012.

Die als Anlage beigefügte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsempfehlungen wird gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes Travemünder Landstraße/ Feuerwache wird beschlossen.

Aufgrund des § 10 BauGB wird der Bebauungsplan 30.01.00 Travemünder Landstraße/ Feuerwache in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes Travemünder Landstraße/ Feuerwache dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach

§ 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gem. Beschlussvorschlag zu beschließen.

**TOP 2.3 Bebauungsplan 22.01.03 - Korvettenstraße/Stadtteilzentrum
Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

TOP 3 sonstige Beschlussvorlagen

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 sonstige Mitteilungen und Berichte

Straßenbrücke Reecke

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass die Straßenbrücke Reecke für Kfz dauerhaft gesperrt werden müsse. Da es sich bei der Brücke um einen maßgeblichen Verbindungsweg für die umliegenden Anwohner/ -lieger handele, sei daher mit deutlichen Umwegen für diese zu rechnen. Weiterhin teilt Herr Dr. Klotz mit, dass derzeit geprüft werde, ob die Brücke abgerissen werden muss.

Auf eine Nachfrage von Herrn Rathcke zur Länge der Umleitung, teilt Herr Dr. Klotz mit, er könne dies nicht genau beziffern, schätze aber eine Länge von ca. 10 – 12km.

Herr Rathcke fragt weiterhin nach, ob Schulwege betroffen seien.

Herr Dr. Klotz negiert dies für seinen derzeitigen Kenntnisstand.

Auf Nachfrage von Herrn Lötsch, teilt Herr Dr. Klotz mit, dass eine entsprechende Vorlage am 23.01.2013 in den Senat gehe. Man werde dem Bauausschuss schnellstmöglich nähere Informationen zum weiteren Vorgehen zukommen lassen, sobald die Beratungen im Senat abgeschlossen seien.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Universitätsschilder

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass die ersten 40 Universitätsschilder aufgestellt worden wären und die 2. Tranche auf den Weg gebracht werde. Weiterhin sei es für eine übersichtliche Ausschilderung notwendig geworden, zusätzliche Ortsschilder aufzustellen.

Auf Nachfrage von Herrn Rathcke, teilt Herr Dr. Klotz mit, dass mit den Spendengeldern i.H.v. 17.000 € nahezu alle Schilder finanziert werden konnten, jedoch würden ein kleinerer Teil der Ortsschilder aus städtischen Haushaltsmitteln gezahlt werden müssen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Werbeträger

Ein Blatt mit den entsprechenden Standorten für die Uhren wird dem Protokoll als Anlage beigelegt. (s. Anlage)

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.1 mdl. Bericht zum aktuellen Sachstand Fehmarn-Belt-Querung (FFBQ)

Frau Drochner berichtet mündlich über den aktuellen Sachstand zu den Planungen der Hinterlandanbindungen einer Festen- Fehmarnbelt-Querung (FFBQ).

Die DB Netz AG habe alle Untersuchungsergebnisse/ Unterlagen/ Gutachten bei der Planfeststellungsbehörde (Staatskanzlei SH) eingereicht, diese habe die Vollständigkeit bestätigt und am 09.01.2013 das Raumordnungsverfahren (ROV) eröffnet. Die Unterlagen

zum ROV seien bei der HL eingegangen und die Veröffentlichung für die Öffentlichkeitsbeteiligung werde am 22.02.2013 bekannt gemacht. Das Auslegungsverfahren beginne am 11.02. und ende am 11.03, es gebe insgesamt eine Frist von 6 Wochen. Sowohl die Bürger als auch die Hansestadt Lübeck hätten bis zum 25.03.2013 die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben. Diese können auch über das Internet abgegeben werden, die entsprechende Seite werde dem Protokoll beigefügt (<http://www.schleswig-holstein.de/raumordnungsverfahren>). Weiterhin würden alle Unterlagen im Foyer der Bauverwaltung ausgelegt werden und können zusätzlich jederzeit im Internet eingesehen werden. Das Ergebnis des Verfahrens werde dann zu gegebener Zeit von der Planfeststellungsbehörde öffentlich bekannt gegeben.

Frau Drochner teilt mit, dass die sog. X-Trasse (Abzweig über Dänischburg) derzeit rausgenommen worden wäre, dahingehend jedoch mit Widerstand aus Bad Schwartau zu rechnen sei.

Weiterhin würden die Bahnstrecken flächendeckend zweigleisig ausgebaut werden. Dort würden dann auch entsprechende Lärmschutzmaßnahmen geplant und ggf. umgesetzt werden. In Lübeck seien jedoch bereits alle Strecken zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert, was bedeute, dass in Lübeck keine Lärmschutzbaumaßnahmen im Zuge der FBQ erfolgen werden.

Herr Quirder merkt dazu an, dass nach Aussage des Projektleiters der DB im Norden Lübecks Lärmschutzmaßnahmen erfolgen würden.

Frau Drochner verweist dahingehend auf das freiwillige Lärmschutzausbauprogramm des Bundes, welches jedoch nicht im Kontext zur FFBQ stehe.

Herr Stüttgen äußert seine Bedenken, dass sowohl der derzeitige Bestand des Zugverkehrs als auch der hinzukommende bewältigt werden müsse. Er befürchte, dass die Kapazität der Bahnstrecken für das Bahnverkehrsaufkommen möglicherweise nicht ausreiche.

Frau Drochner merkt dazu an, dass man seitens der HL stets eine Betriebssimulation gefordert habe, diese jedoch aufgrund der nicht bekannten Zugzahlen des Nahverkehrs nach Auffassung der DB noch nicht möglich wäre. Man werde jedoch noch mit der LPA beraten, ob von der Hansestadt Lübeck, im Rahmen der abzugebenden Stellungnahme zum ROV, eine Betriebssimulation gefordert werde.

Herr Pluschkell verweist dazu auf die LVS, die ebenfalls ein Interesse daran habe, dass der Nahverkehr reibungslos durch den Lübecker Hauptbahnhof fließen kann.

Frau Drochner teilt mit, dass es hierzu Abstimmungen mit der LVS geben werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.2 aktueller Planungsstand, Sanierung Padelügger Weg

Herr Dr. Klotz berichtet über den aktuellen Planungsstand hinsichtlich der Sanierung des Padelügger Weges. Er teilt mit, es handele sich um eine Baumaßnahme der HL in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb „Straßen und Verkehr“, in dessen Folge verschiedene Straßenabschnitte für 5 Monate gesperrt würden. Es gehe dabei um die Querung der Bundesautobahn A1, das Brückenbauwerk aus Sicht des Landesbetriebes und um die Rampen von der Autobahn auf die städtische Straße sowie um die Ertüchtigung dieser Straße für die nächsten Jahre. Im Zusammenhang teilt Herr Dr. Klotz mit, dass die K 13 voraussichtlich im Herbst fertig gestellt werde.

Herr Dr. Klotz nimmt eine Kurzbeschreibung der Maßnahme vor und beschreibt/ erläutert die einzelnen geplanten Bauphasen. Anschließend erläutert Herr Dr. Klotz in Kürze die entsprechenden Umleitungspläne und verweist auf den Aushang dieser.

Abschließend teilt Herr Dr. Klotz mit, dass es sich um eine zwingende und alternativlose Sanierungsmaßnahme handele, die auch aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgen müsse. Er sagt außerdem regelmäßige Informationen vorab und zu dem Verlauf der Maßnahmen zu.

Auf Nachfrage von Herrn Lötsch, teilt Herr Dr. Klotz mit, dass über den vorab

angesprochenen E-Mail-Verteiler insbesondere Mitteilungen zu den entsprechenden Bauphasenwechseln verteilt würden.

Auf die Nachfrage von Herrn Lötsch, ob ein Drei-Schicht-System ausgeschlossen sei, teilt Herr Dr. Klotz mit, dass dies aufgrund eines möglichen Qualitätsverlustes nicht in Frage komme und in dieser Folge auch bewusst nicht ausgeschrieben worden sei. Dazu sei aber anzumerken, dass die geforderte Qualität insbesondere bei der grundhaften Sanierung zum Tragen käme, die wegen der möglichen Schattenbildung auch bei bestmöglicher Beleuchtung in den Nachtstunden tatsächlich nicht erreicht werden könne.

Herr Quirder merkt an, er hätte gerne mehr zu den Umleitungsplänen gehört.

Herr Dr. Klotz verweist dazu auf den Aushang und die näheren Informationen, die in der nächsten Zeit gegeben werden. Neben der geplanten Informationsveranstaltung Ende Januar im Umfeld der Baumaßnahme („vor Ort“) sei eine Broschüre der abstrahierten und damit für alle Beteiligten einfacher lesbaren Umleitungsstrecken geplant.

Herr Senator Boden gibt eine kurze Erläuterung zu den Plänen ab und verweist auf die Komplexität. Auch er stellt in Aussicht, dass es dazu eine vereinfachte Information geben wird.

Ein Bürger meldet sich zu Wort und bittet um Rederecht.

Herr Howe erteilt das Rederecht in Abstimmung mit den restlichen Ausschussmitgliedern.

Der MA einer Firma aus dem Gewerbegebiet Roggenhorst teilt mit, dass täglich ca. 1000-2000 Lkw's auf das Firmengelände führen und merkt an, dass dieses Verkehrsaufkommen während der Sanierung kaum zu bewältigen sei und in diesem Zusammenhang mit starken wirtschaftlichen Einbrüchen gerechnet werden müsse. Andere anwesende Bürger schließen sich, nach Erteilung des Rederechts durch den Vorsitzenden in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern, den Befürchtungen an, merken jedoch auch an, dass Sie wüssten, dass man dies auch für Sie tue und dass Sie mitverantwortlich für die vorhandenen Schäden sind. Außerdem würden Sie eine Chance in einer vorherigen Fertigstellung der K 13 sehen.

Herr Dr. Klotz merkt an, dass dies nur zu noch mehr Verkehrsaufkommen (Zugang aus Richtung Ahrensböck) und somit zu einer erhöhten Belastung führen würde. Diese zusätzliche Belastung müsse dann auch noch von der eingeschränkten Baustellenstrecke aufgenommen werden.

Herr Senator Boden verweist in diesem Zusammenhang auf die große Sorge bei der Sanierung der Meierbrücke in der Vergangenheit. Dort sei das befürchtete Chaos auch ausgeblieben. Er räumt ein, dass dies eine schwere Zeit würde, aber verweist auch auf die zwingende Notwendigkeit der Maßnahme.

Auch Herr Pluschkell spricht sich für die vorherige Fertigstellung der K 13 aus, um eine Ausweichmöglichkeit für den Verkehr zu bieten.

Herr Dr. Klotz wiederholt, dass man dadurch nur noch den zusätzlichen Verkehr z.B. aus Ahrensböck zu bewältigen hätte.

Herr Rathcke fragt nach, ob es überhaupt möglich wäre, die K 13 fertig zu stellen, bevor den anderen Sanierungsmaßnahmen begonnen würde.

Herr Dr. Klotz teilt dazu mit, dass dies zusätzliche Kosten für die geplante Sanierung bedeuten würde, es jedoch im Rahmen der Wahrscheinlichkeit liege, dass eine Fertigstellung der K 13 während der Sanierung des Padelügger Weges erfolge. Herr Dr. Klotz merkt abschließend an, dass es sich hier um keine Vollsperrung handele und der Verkehr somit trotz erschwelter Bedingungen laufen könne. Auch würden alle Betroffenen erreichbar bleiben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.3 Mdl. Bericht: Mitten in Lübeck, Schrangens, weitere Vorgehensweise Straßenbau

Herr Senator Boden teilt mit, dass der obere Schrangens, wie in der Detailplanung vorgesehen, im Sommer fertig gestellt werden würde und veranschaulicht das geplante Ergebnis anhand einer Ppt-Präsentation.

Es bleibe jedoch zu klären, wie es mit dem unteren Schrangens weitergehe. Eine konkrete Nutzung liege für den unteren Schrangens derzeit nicht vor, weswegen noch nicht geklärt sei, wie die Fläche herzurichten ist.

Man könnte die Fläche durchpflastern, was jedoch bedeuten würde, dass eine endgültige Lösung vorliege und man hinsichtlich der Möblierung keine Auswahlmöglichkeit mehr hätte.

Daher habe man seitens des FB 5 in Zusammenarbeit mit dem Unterstützerkreis einen weiteren Vorschlag erarbeitet. Demnach solle die Maßnahme fertig gestellt werden, indem man die Teilfläche des unteren Schrangens, auf der sich später ein entsprechendes Gebäude befinden könnte, in dem derzeitigen Zustand belasse und dann im Rahmen der weiteren Ablaufplanung drei U-förmige Sitzmöglichkeiten, sowie ein kleines „Multifunktionshäuschen“ errichte (s. Anhang). Im Sommer könnte man dort z.B. Eis verkaufen, Erfrischungsgetränke anbieten oder im Rahmen des Multimediaeinsatzes ein Public-Viewing veranstalten lassen (usw.). Diese Variante könnte sogar mit den derzeitigen Mitteln umgesetzt werden und findet auch bei den Stiftungen Unterstützung. Im Anschluss der Umsetzung dieser temporären Alternative zu einer größeren Bebauung würde dann der obere Schrangens fertig gestellt werden.

Herr Senator Boden weist noch einmal darauf hin, dass man mit dem Schrangens zumindest zu einem provisorischen Abschluss kommen müsse, sich die vorgestellte Maßnahme gut eignen würde, um dies zu erreichen und er diese gerne umsetzen würde, wenn es seitens der Politik kein Veto geben sollte.

Herr Rathcke spricht sich dafür aus den unteren Schrangens zunächst durchzupflastern, um eine Beruhigung dieses Bereiches zu erreichen. Zumal der Multimediaeinsatz s. E. für den oberen Schrangens geplant war.

Herr Lötsch spricht sich dafür aus in der heutigen Sitzung kein Votum abzugeben, da dieses Thema innerhalb der Fraktion abgestimmt werden müsse. Weiterhin erscheine ihm die Fläche bei der von Herrn Senator Boden präferierten Variante zu voll gestellt und zu klein für Veranstaltungszwecke.

Frau Bade bittet um Einrichtung einer behindertengerechten Toilette.

Herr Senator Boden merkt dazu an, dass man dies nicht vergessen habe und derzeit über einen möglichen Standort diskutiert werde (Beispiel: am Markt).

Herr Schubert merkt an, dass der untere Schrangens durch eine Asphalterneuerung möglicherweise schon deutlich ansehnlicher wirken könnte.

Herr Dr. Brock erkundigt sich, ob man bereits in Erwägung gezogen habe, in Kooperation mit Karstadt kleine Verkaufsflächen auf dem Schrangens einzurichten. Weiterhin teilt Herr Dr. Brock mit, dass er den Bruch zwischen den Platzteilen als negativ empfinde. Es gebe zu viel Abwechslung und wenig Stringenz.

Herr Freitag weist darauf hin, dass man für Veranstaltungen auch Stellmöglichkeiten für Verkaufsstände, sowie Feuerwehr- und Krankenwagenzufahrten. Weiterhin beantragt Herr Freitag, dieses Thema um zwei Sitzungen zu vertagen sowie die Folien ans Protokoll anzuhängen.

Frau Mewes fragt nach, wie die Ausgestaltung des unteren Schrangens bei einem Verzicht auf die zuvor angesprochenen Holzkonstruktionen erfolgen würde. Werde dieser dann einfach durchgepflastert?

Herr Senator Boden macht deutlich, dass er persönlich gegen eine Durchpflasterung des unteren Schrangens sei, da man den gleichen unansehnlichen und tristen Platz wie derzeit vorfände. Der Schrangens habe im Moment keine Funktion und keine Aufenthaltsqualität und es sei ihm wichtig dies im Rahmen der Umgestaltung zu ändern. Durch die vorgestellte temporäre Lösung würde der Platz zum einen deutlich ansehnlicher werden und zum anderen hielte man sich die Möglichkeit offen, die Fläche noch einmal umgestalten zu können. Hinsichtlich einer Nachfrage von Herrn Stüttgen teilt Herr Senator Boden in diesem Zusammenhang mit, dass es sich bei dem „Häuschen“ um kein festes, teures Gebäude,

sondern von der Bau- und Nutzungsart vielmehr um eine Art Weihnachtsmarktstand handeln würde.

Hinsichtlich der U-förmigen Holzkonstruktionen teilt Herr Senator Boden mit, dass dies deshalb drei wären, weil man auf diese Weise, trotz des vorliegenden Gefälles, verhältnismäßig viele Sitzmöglichkeiten mit vernünftigen Höhenabständen (Sichtfeld) schaffen könne.

Hinsichtlich der Nachfrage von Herrn Dr. Brock, teilt Herr Senator Boden mit, dass man sich dahingehend bereits mit Karstadt im Gespräch befunden habe, dies jedoch aus verschiedenen Gründen nicht möglich sei, z.B. da das Höhenniveau des Platzes nicht mit dem Erdgeschossniveau Karstadts übereinstimme. Zunächst müsste in jedem Fall der Sanierungsprozess der Karstadthäuser abgeschlossen werden.

Herr Quirder nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Senator Boden, dass es sich im Falle einer Durchpflasterung um einen tristen Platz handeln würde. S. E. sei der Platz jedoch nur dann trist, wenn keine Möblierung stattfinde und es sei seiner Meinung nach besser als wenn man es bei dem derzeitigen Teerbelag belasse. Weiterhin glaube er nicht, dass sich in den nächsten 10 – 20 Jahren jemand dafür interessiere, ein Gebäude auf dem Schragen zu bauen, weswegen er es befürworten würde, wenn man zunächst den Teerbelag gegen einen optisch ansprechenderen Belag austauschen würde.

Herr Senator Boden merkt dazu an, der Asphalt sei lediglich ein Synonym dafür, dass man noch mal im Material wechselt, da dieser pflegeleicht und eben ist.

Er sei jedoch bereit über sämtlich denkbare Alternativen zu diskutieren, möchte in diesem Zusammenhang jedoch auch darauf hinweisen, dass der Schragen fertig gestellt werden müsse (spätestens bis zum nächsten Weihnachtsmarkt).

Herr Lötsch erkundigt sich, ob eine vollständige Pflasterung des unteren Schragens hinsichtlich des finanziellen Ansatzes möglich wäre. Weiterhin bittet er um Anhang der Folien ans Protokoll. (s. Anhang)

Herr Senator Boden und Herr Dr. Klotz merken dazu an, dass in jedem Fall nicht genug Material für eine komplette Pflasterung vorhanden sei. Es gebe eine entsprechende Info über die Fläche und das benötigte Material zur nächsten Sitzung.

Frau Bade teilt abschließend mit, dass bei der Bürgerbeteiligung ein, der Variante von Herr Senator Boden, sehr ähnlicher Vorschlag gemacht worden sei und die vorgestellte Lösung daher auch den Wunsch der Bürger wieder spiegeln würde.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss vertagt den TOP einstimmig um zwei Sitzungen.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

5.1.1 Tischreihen vor dem Kanzleigebäude (Sondernutzung) (TOP 6.2.1, 03.12.2012)

Herr Howe teilt mit, es gebe vor dem Kanzleigebäude drei Tischreihen, welche angeblich im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis geregelt seien. Er fragt nach, ob die erteilte Sondernutzungserlaubnis für drei oder zwei Tischreihen gelte und ob der Pächter die entsprechende Pacht zahle.

Vorläufige Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu. Die Antwort werde wenn möglich dem Protokoll angehängt.

Antwort:

Seit dem Jahr 2008 betreibt das Wiener Café eine Außengastronomie vor dem Kanzleigebäude. Wie bei allen anderen gastronomischen Sondernutzungen stadtwweit auch, werden nicht die Anzahl der Tische und Stühle sondern die Fläche vorgegeben, die genutzt werden darf. Im Falle des Wiener Café' s darf der öffentliche Raum bis zu einer Tiefe von ca. 4,50m genutzt werden, d. h. das Mobiliar darf unterhalb der Sonnenschirme aufgestellt werden. Für die Nutzung der öffentlichen Fläche zahlt das Wiener Café knapp 11.000 Euro Sondernutzungsgebühren pro Saison, die allerdings, wie bei allen anderen Betroffenen auch, während der Baumaßnahme „Mitten in Lübeck“ ausgesetzt worden sind.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Stadtumlandverkehre (TOP 6.2.6, 19.11.2012; TOP 6.1.1, 03.12.2012) (Herr Pluschkell)

Herr Pluschkell teilt mit, er habe in einer Zeitung gelesen, dass die Autokraft aus Stormarn an der Stadtgrenze halt gemacht und die Erwachsenen ausgeladen habe. Er bittet in diesem Zusammenhang um einen Bericht dazu, welche Rolle dies in den Beratungen mit den Umlandgemeinden spiele und welcher Personenkreis (Anzahl) betroffen sei.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt dies zu.

Antwort:

Das sogenannte "Brechen" einiger Umläufe der aus dem Kreis Stormarn nach Lübeck einbrechenden Regionalverkehre wird erst zum Fahrplanwechsel am 09.12.2012 umgesetzt. Die hierzu erfolgten Abstimmungen mit dem Kreis Stormarn entsprechen dem Ziel, dass auf dem Lübecker Stadtgebiet keine Doppelbedienung erfolgt, wenn dies aus verkehrlichen Gründen nicht erforderlich ist. Im Kreis Stormarn wurden diese Fahrplanänderungen auch mit den betroffenen Gemeinden abgestimmt.

Auf den Linien 8130 und 8150 werden ausschließlich die Fahrten nicht mehr zum ZOB durchgeführt, die NICHT auf die Lübecker Schulen abgestimmt sind. Alle Fahrten für die Schüler aus dem Kreis zu den Schulen in Lübeck bleiben unverändert. In Lübeck wird ein Umstieg an den Haltestellen "Buntekuh" und "Bauernweg" gewährleistet. Entsprechende Hinweise werden in den neuen Fahrplänen sowohl beim Stadtverkehr als auch für die HVV-Linien aufgenommen.

Ergänzende Anfrage:

Herr Pluschkell verweist auf die von ihm gestellte Anfrage und merkt an, dass im Rahmen der Beantwortung keine Angaben zu dem von ihm erfragten Personenkreis

und der Anzahl der Betroffenen Personen gemacht worden wären. Er bittet darum, entsprechende Informationen nachzureichen.

Antwort:

Die Anzahl der Fahrgäste, die künftig umsteigen müssen bewegen sich im einstelligen Bereich. Ab 09.08.2012 enden/beginnen bei den Linien 8130 und 8150 jeweils 9 Fahrtenpaare (Mo. - Fr.) und auf der Linie 8150 2 Fahrtenpaare am Samstag an den Umstiegshaltestellen auf Lübecker Stadtgebiet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Schreiben der Grundstücksgesellschaft Herrenholz, B-Plan Citti (Herr Pluschkell)

Herr Pluschkell verweist auf das o. g. Schreiben, merkt an, dass es dort Bedenken hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit gebe und bittet um Information über die entsprechenden Zulässigkeiten.

Vorläufige Antwort:

Herr Senator Boden teilt dazu mit, dass es eine Umplanung im Bereich Citti gegeben habe, die dazu führe, dass man seitens der Verwaltung eine neue Offenlage brauchte, wozu eine benachbarte Firma eine Stellungnahme im Rahmen der Anregungen und Bedenken abgegeben habe. Die entsprechende Gesamtabwägung werde den Bauausschussmitgliedern dann hier mitgeteilt. Derzeit seien die betroffenen Nachbarn noch in Kontakt, um mögliche Unannehmlichkeiten aus dem Weg zu räumen. Die entsprechenden Lösungsvorschläge würden dann seitens der Verwaltung hinsichtlich einer Aufnahme in den B-Plan geprüft werden.

5.2.2 Ausbau Moislinger Allee (Herr Rosenbohm)

Herr Rosenbohm bittet um Mitteilung über den aktuellen Planungsstand des o. g. Vorhabens sowie eine Information über den für die Planung erforderlichen Grunderwerb.

Antwort:

Herr Dr. Klotz teilt dazu mit, dass derzeit noch drei nicht abgeschlossene Grunderwerbsverhandlungen liefen, die am 30./31. Januar mit der Enteignungsbehörde geklärt würden. Danach wäre dann der Grunderwerb als Thema abgeschlossen.

Ergänzende Anfrage:

Herr Rosenbohm merkt an, es sei ursprünglich einmal ein 4-spuriger Ausbau vorgesehen gewesen, während dies nun auf einen 3-spurigen Ausbau reduziert wurde und fragt in diesem Zusammenhang nach, ob die Enteignungsverfahren sich auf den 4- oder 3-spurigen Ausbau bezögen.

Antwort:

Herr Dr. Klotz merkt an, dass diese Planung bereits im Jahre 2005 diskutiert worden wäre und dass seines Wissens nach immer von einem 3-spurigen Ausbau ausgegangen wurde.

Ergänzende Anfrage:

Herr Pluschkell teilt dazu mit, dass ihn die Aussage seitens Herrn Dr. Klotz irritiere, da im Haushalt Planungsmittel für einen 4-spurigen Ausbau eingestellt seien.

Antwort:

Herr Dr. Klotz sagt eine entsprechende Klärung zu.

5.2.3 Radweg „An den Schießständen“ (Herr Lötsch)

Herr Lötsch bittet um Mitteilung über den aktuellen Planungsstand hinsichtlich des Radweges an der Straße „An den Schießständen“.

Vorläufige Antwort:

Herr Senator Boden sagt dies zu.

5.2.4 Sanierung Brandenbaumer Landstraße, hinterer Bereich (Herr Lötsch)

Herr Lötsch merkt an, dass es zu dem hinteren Bereich der Brandenbaumer Landstraße die Aussage seitens der Verwaltung gegeben habe, dass dieser dringend saniert werden müsse. Nun sei die Sanierung im Rahmen des Haushaltes nach hinten geschoben worden, weswegen er um Mitteilung bitte, ob es seitens der Verwaltung dazu eine neue Reaktion bzw. neues Wissen gebe.

Vorläufige Antwort:

Herr Dr. Klotz sagt eine entsprechende Info zu.

TOP 5.3 Anträge

TOP 5.3.1 Entwicklungen am Hauptbahnhof voranbringen; Auftrag aus der Bürgerschaft vom 29.11.2012, Punkt 4.22, Drs. 154

Nachdem Herr Stüttgen im Detail ausgeführt hat, um was es den, der Fraktion Die Linke angehörenden, Mitgliedern des Bauausschusses bei diesem Auftrag ginge, merkt Herr Pluschkell an, dass dieser nicht in den Bauausschuss sondern vielmehr in den Wirtschaftsausschuss gehöre, da hier Liegenschaften usw. betroffen seien. Der Vorsitzende Herr Howe lässt über den Auftrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Verhandlungen über alle Liegenschaften, die für die Entwicklung des Lübecker Hauptbahnhofs und seines Umfelds von Bedeutung sind, bis zum Ende des Jahres 2013 zu einem verbindlichen Abschluss zu bringen.

In den Fällen, in dieses Ziel in den Verhandlungen mit der Bahn oder anderen Unternehmen – zumeist Nachfolge- oder Tochterunternehmen der Bahn – nicht erreicht werden konnte, sind seitens der Stadt alle Möglichkeiten zum Entzug des Eigentums zum Zwecke des Allgemeinwohls zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei bei 4 Ja- und 11 Neinstimmen abgelehnt.

TOP 5.3.2 Wahl in den Bauausschuss; Auftrag aus der Bürgerschaft am 29.11.2012, Punkt 10.4, Drs. 158

Beschluss:

Als bürgerliches stellv. Mitglied in den Bauausschuss wird

**Herr
Hans Holtschneider-Huelssner
Gluckstr. 15
23556 Lübeck**

gewählt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3.3 Gestaltung des Straßenverkehrs durch städt. Verkehrsplanung; Auftrag aus der bürgerschaft vom 29.11.2012, Punkt 4.23, Drs. 155

Herr Stüttgen teilt einleitend mit, es gehe insbesondere um die Zusammenarbeit bzw. Interessenberücksichtigung zwischen der städtischen Verkehrsplanung und der Straßenverkehrsbehörde.

Im Anschluss führt Herr Stüttgen einige Beispiele auf (Fußgängerzone Sandstraße, Fahrradbügel, Holstenstraße usw.), aus denen s. E. hervorgeht, dass die Straßenverkehrsbehörde Entscheidungen fällt, die der Pflicht zur ordnungsgemäßen Abwägung entsprechender Belange entgegenstehen bzw. die sich außerhalb ihrer Entscheidungskompetenz befinden (Beispiel: Stadtbildverschlechterung durch beschädigte Fahrräder). Die Straßenverkehrsbehörde mache, obwohl nicht zuständig, Straßenpolitik und greife in die Entscheidungskompetenz der städtischen Politik (hier: Bauausschuss) ein. Weiterhin beschäftige die Straßenverkehrsbehörde kaum einen bzw. keine Verkehrsplaner, weswegen er hier den Antrag stellt, dass zukünftig i.d.R. grundsätzlich nach Vorgabe der Verkehrsplanung gehandelt werde.

Herr Lötsch macht deutlich, dass es den der CD-Fraktion angehörenden Mitgliedern des Bauausschusses wichtig sei, dass innerhalb einer Verwaltung ein Abwägungsprozess erfolge. Man könne nicht pauschal sagen, dass den Vorschlägen der Verkehrsplanung nachzukommen ist. Hinsichtlich der von Herrn Stüttgen angeführten Beispiele merkt Herr Lötsch an, dass diese alle in einem Abwägungsprozess, an dem viele verschiedene Stellen beteiligt sind, entschieden werden müssten und man sich in solchen Fällen nicht einfach nur auf die Verkehrsplanung stützen könne. Die der CDU-Fraktion angehörenden Mitglieder des Bauausschusses würden gegen den Antrag abstimmen und bitten die restlichen Mitglieder des Bauausschusses sich dieser Haltung anzuschließen.

Herr Stüttgen teilt dazu mit, dass gerade der von Herrn Lötsch angesprochene Abwägungsprozess s. E. nicht zur Geltung komme, vielmehr gelte in der überwiegenden Anzahl der Fälle die Meinung der Straßenverkehrsbehörde. Er wolle mit diesem Antrag, dass von Herrn Lötsch befürwortete Zusammenspiel der zu beteiligenden Stellen fördern.

Herr Schönherr teilt dazu mit, dass er die Meinung von Herrn Stüttgen unterstütze. Man dürfe s. E. davon ausgehen, dass beispielsweise die Anträge der Verkehrsplanung zur Aufstellung neuer Fahrradbügel inhaltlich begründet sind, weswegen es für ihn sehr befremdlich erscheine, dass ca. 97 % dieser Anträge seitens der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt wurden.

Herr Dr. Brock merkt an, er könne sich daran erinnern, dass der Bauausschuss relativ häufig Einzelfallentscheidungen abgewogen und entschieden bzw. die Vorberatung für die Entscheidung in der Bürgerschaft getroffen habe. Er sehe dort auch die

Entscheidungskompetenz für gewisse Fragen und tue sich schwer damit, sich als Bauausschuss selbst vorzuschreiben, sich an eine bestimmte Verwaltungsrichtschnur halten zu müssen. Wenn entsprechende Entscheidungen getroffen werden müssen, seien seiner Meinung nach der Ausschuss und/oder die Bürgerschaft da, um diese herbeizuführen. Indem man der Verwaltung, wie s. E. durch diesen Antrag gewollt, in bestimmten Situationen eine Bindungswirkung zuschreibt, untergrabe man seinen eigenen politischen Mitgestaltungsspielraum.

Herr Senator Boden teilt mit, dass in der Regel, wenn es um Gestaltung, Entwürfe und Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen und Verkehrsplanungen geht, eine Abstimmung stattfinde. Und wenn der Bereich in diesem Abstimmungsprozess gute Vorschläge einbringt, könne man seitens der Politik davon ausgehen, dass eine koordinierte Abstimmung stattfinde, in welcher sich zu ca. 90 % die Verkehrsplaner durchsetzen würden. Aber es gebe auch Situationen, in welchen man die Belange anderer Stellen berücksichtigen, in den Abwägungsprozess aufnehmen und ggf. die eigene Planung anpassen müsse. Hinsichtlich des Beispiels der Holstenstraße merkt Herr Senator Boden an, dass zu diesem Zeitpunkt keine Mittel für die Umsetzung vorab genannter Maßnahmen zur Verfügung standen. Und auch wenn es zeitweise Schwierigkeiten bei der Abstimmung gebe, könne man prinzipiell von einer guten Zusammenarbeit sprechen, welche nicht durch einen solchen Antrag in Frage gestellt werden sollte. Er verweist darauf, dass man sich seitens der Verwaltung des Öfteren Vorhaben als Versuche von dem Bauausschuss beschließen lasse, welche im Falle des Nichteintretens eingebrachter Befürchtungen, dann auch zu Dauerlösungen würden.

Herr Stüttgen merkt dazu an, dass s. E. die Zusammenarbeit nicht so zu funktionieren scheine und belegt dies an dem Beispiel der Dorfstraße. Dort habe es einen „Versuch“ gegeben, welcher über ein Jahr lang gut funktioniert habe und dann aber dennoch nicht zur Dauerlösung geworden wäre.

Herr Senator Boden weist darauf hin, dass es immer Uneinigkeiten gebe, man deshalb jedoch, im Hinblick auf Entscheidungsgewalten, nicht eine bestimmte Richtung festlegen dürfe.

S. E. sei dieser Beschluss nicht notwendig.

Herr Quirder merkt abschließend an, dass man seitens des Bauausschusses in der Regel immer gut von der Verwaltung informiert werde und die der SPD-Fraktion angehörenden Mitglieder des Bauausschusses dem Antrag daher nicht zustimmen werden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, künftig die Stellungnahme der städtischen Verkehrsplanung zur maßgeblichen Richtschnur bei seinen Entscheidungen über Verkehrsfragen zu machen.

Darüber hinaus sind auch bei allen anderen Planungen und Anträgen, die nicht im Sinne der städtischen Verkehrsplaner entschieden werden, die betroffenen Ausschüsse über die Sache, nebst Begründungen, in Kenntnis zu setzen und diese dort zur Diskussion zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 2 Ja- und 13 Neinstimmen abgelehnt.

TOP 5.3.4 Wahl in den Bauausschuss; Auftrag aus der Bürgerschaft am 29.11.2012, Punkt 10.4 Drs. 159

Beschluss:

Als bürgerliches stellv. Mitglied in den Bauausschuss wird

**Herr
Robert Schönherr
Vorbeckstr. 11
23554 Lübeck**

gewählt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Lübeck, den 23. Mai 2013

Vorsitz

Protokollführung